

**II- 890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 527u

1991-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Grabner, Dr. Stippel
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Kosten der Altpapiersammlung

Wie vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie angekündigt, soll in zehn Monaten eine Verordnung zur flächendeckenden Altpapiersammlung in Kraft treten. Diese Sammlung wird für alle Gemeinden und Städte verpflichtend sein. Gleichzeitig wird die österreichische Papierindustrie aufgrund eines freiwilligen Abkommens verpflichtet, sämtliches in Österreich anfallende Altpapier abzunehmen. Die Abnahme hat dabei zu international üblichen Weltmarktpreisen zu erfolgen. Da diese Preise wesentlich tiefer liegen, als die tatsächlichen Sammel- und Entsorgungskosten, ist im Zusammenhang mit der verpflichtenden Sammlung längerfristig mit einem Anstieg der Müllgebühren zu rechnen.

Aus Sorge um die Finanzkraft der Gemeinden richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie lautet der genaue Text des Abkommens mit der österreichischen Papierindustrie betreffend die Abnahme von Altpapier?
2. Haben Sie Kalkulationen darüber angestellt, in welchem Ausmaß die Sammel- und Entsorgungskosten von Altpapier österreichweit gesamt und je Tonne für eine Gemeinde steigen werden?
Wie hoch werden diese Beträge sein?
3. Wie vereinbaren Sie die Tatsache, daß Gemeinden Altpapier sammeln, trennen und sortieren, während die Industrie ausschließlich zu Weltmarktpreis aufkauft und sich damit sowohl Transport- sowie Zollkosten und sonstige Spesen erspart?

- 2 -

4. Warum haben Sie nicht wie im § 10 Abfallwirtschaftsgesetz vorgezeichneten Weg zu einer geregelten Altstoffverwertung gewählt?

Demnach hätten Sie, soweit dies zu erreichen der im Bundesabfallwirtschaftsplan aufgestellten Ziele erforderlich ist, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten anordnen können, daß Waren nur hergestellt werden dürfen, wenn zu ihrer Herstellung einem dem Stand der Technik sowie den abfallwirtschaftlichen Erfordernissen einer Verwertung von Altstoffen entsprechender Altstoffanteil verarbeitet wird. Eine solche Anordnung darf nur erlassen werden, wenn damit keine erhebliche Benachteiligung der Wettbewerbsstellung zu gleichartigen Waren verursacht wird. Dennoch hätten Sie nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten die Möglichkeit gehabt, hier eine fortschrittliche Umweltpolitik durch eine Abfallvermeidung, die bei der Produktgestaltung ansetzt, im Sinne der ökologischen Kreislaufwirtschaft anzuordnen?

5. Halten Sie daran fest, die Verordnung zur flächendeckenden Altpapier-Sammlung in der bekanntgewordenen Fassung in Kraft zu setzen?

Werden Sie mit Gemeinde- und Städtebund über diese Verordnung noch Verhandlungen führen?